

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Herrn Thomas Wilhelm  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME  
17/763

A17

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

bj

Oberhausen, 29. August 2018

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen  
Gewässerschutz voranbringen- Mikroplastik reduzieren!  
(Drucksache 17/2389 vom 17.4.2018)**

Sehr geehrter Herr Wilhelm,

untenstehend erhalten Sie die zwischen meinem Kollegen Dr. Markus Hiebel und mir abgestimmte Stellungnahme zum oben genannten Betreff.

### **1) Stellungnahmen zu Teil III: Der Landtag stellt fest.**

**Die Erkenntnisse über das Vorkommen von Mikroplastik in unseren Gewässern haben zugenommen und die Auswirkungen für Mensch und Umwelt sind bislang nicht eingehend erforscht.**

Es ist richtig, dass Mikroplastik umfassend nachgewiesen wurde und inzwischen zahlreiche Quellen bekannt sind.

In Bezug auf die Wirkungen sind Kunststoffe und damit auch Mikroplastik chemisch wenig aktiv. Die öko- und humantoxikologischen Wirkungen sind daher eher gering und vor allem physikalischer Art (Verstopfung und Verstrickung). Allerdings handelt es sich bei den allermeisten Kunststoffen (unabhängig davon, ob sie fossiler Herkunft oder biobasiert sind) um hoch persistente Stoffe, die zum Teil viele hunderte und tausende Jahre bis zum vollständigen Abbau benötigen. Dies bedeutet auch, dass ihre Konzentration in der Umwelt weiter ansteigen wird und die physikalischen Gefahren auf längere Zeit sehr große Relevanz erlangen werden. Die Rückholung von Mikroplastik aus natürlichen aquatischen und terrestrischen Umweltkompartimenten muss aus heutiger Perspektive in vielen Fällen als ökologisch und ökonomisch nicht sinnvoll eingeschätzt werden.

Forschungsbedarf sehen wir vor allem bei den folgenden Punkten:

- Klärung der Transportpfade für Mikroplastik, dabei müssen auch der landseitige Transport sowie die Siedlungswasserwirtschaft als Ganzes (nicht nur die Kläranlagen) berücksichtigt werden.

- Innovationen zur Verringerung von Kunststoffemissionen durch verbesserte Werkstoffe (z. B. für Reifen, und Fassadenfarben), neue Abscheidetechniken am Ort der Entstehung (z. B. in Waschmaschinen) sowie die Verbesserung kultureller Praktiken im Umgang mit Kunststoffen (Sparsamkeit und Wertschätzung bei Produktion und Konsum) und die Reduzierung von Abfällen (z. B. durch Bildungs- und kommunale Lenkungsmaßnahmen).
- Stärkere Fokussierung auf die Wirkungen der chemisch und damit toxikologisch wirksameren Additive, die über die Kunststoffemissionen in die Böden und Gewässer eingetragen werden. Gleichwohl sehen wir die Aussage, dass die Schadstoffaufnahme von Mikroorganismen durch Mikroplastik verstärkt wird, eher skeptisch und durch den heutigen Erkenntnisstand nicht belegbar.

— **Um den chemischen Zustand der Gewässer zu verbessern und die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind wirksame Maßnahmen zur Reduzierung von Mikroplastik notwendig.**

Diese Maßnahmen sollten sämtliche Quellen und relevanten Infrastrukturen, neben der Siedlungswasserwirtschaft auch die kommunale und überörtliche Straßenreinigung, in den Blick nehmen.

**Bei den Gewässerschutzmaßnahmen und deren Finanzierung, muss der konsequenten Umsetzung des Verursacher- und Einleitungsprinzips grundsätzlich Vorrang eingeräumt werden.**

Neben dem Verursacherprinzip ist es aufgrund der hohen Persistenz von Kunststoffemissionen und der heute nur schwer belegbaren Gefahren von besonderer Relevanz die Umsetzung des Vorsorgeprinzips einzufordern.

**2) Stellungnahmen zu Teil IV: Der Landtag fordert die Landesregierung auf:**

**sich gegenüber der Bundesregierung, im Bundesrat und auf EU-Ebene für ein Verbot von Mikroplastik als Inhaltsstoff in Kosmetik- und Hygieneprodukten einzusetzen.**

Mikroplastik in Kosmetik macht in Bezug auf die Gesamtemissionen nur etwa 0,5 % aus. Gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass ein Großteil (> 95 %) dieses Mikroplastiks, das über das Schmutzwasser in die Kläranlagen gelangt, abgeschieden wird. Es ist daher eher im Klärschlamm als in den Gewässern zu finden. Je nach Art und Umfang der Klärschlammverwertung ist es daher eher ein Problem des bodenbezogenen Umweltschutzes.

Nichtsdestotrotz ist Mikroplastik in Kosmetik, Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln abzulehnen. Gleichwohl sind Alternativen auf Basis von Wachsen, Walnuskernen auch aus Umweltsicht nicht zwingend besser.

Es ist zu befürchten, dass durch ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetik politisch Handeln auf ein falsches – weil nicht umfassend genug formuliertes – Ziel gelenkt wird und die positiven Umweltwirkungen ausbleiben.

**zu erwirken, dass die Einleitung von Mikroplastik in der »Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer« besondere Berücksichtigung findet.**

Heute werden Kunststoffe bereits durch Grenzwerte für den CSB (Chemischer Sauerstoffbedarf) berücksichtigt. Allerdings differenziert der CSB nicht zwischen leicht und schwer abbaubarer Organik. Kunststoffe sind schwer

abbaubar, d. h. sie tragen weniger zu kurzfristigen Umweltproblemen Algenbildung etc. bei, aber sind ursächlich für weitere Schadstoffeinträge und physikalische Gefahren. Eine Differenzierung zwischen abbaubaren und persistenten Schadstoffen in der Verordnung wäre daher sinnvoll.

**den Prozess zur Änderung des Chemikalienrechts (REACH) auf europäischer Ebene zu unterstützen, um zeitnah eine europaweite Regelung zur Vermeidung von Mikroplastik umsetzen zu können.**

Wir empfehlen, dass nicht einzelne Mikroplastikanwendungen verboten werden, sondern für den Eintrag von Kunststoffen in die Umwelt insgesamt eine Regulierungskonzept umgesetzt wird. Aus heutiger Sicht müsste die Gefährdung durch Mikroplastik, die vor allem in der hohen Persistenz und physikalischen Gefahren auf langen Zeitskalen zu sehen ist, bspw. in einer neuen Gefahrstoffgruppe »very very persistent (vvP)« münden (ergänzend zu den heutigen Bezeichnungen »PBT« und »vPvB«).

Welche Kunststoffe und Anwendungen konkret zu regulieren wären und ob REACH dafür der ideale rechtliche Rahmen ist, müsste geprüft werden. Bislang sind Polymere zumindest von der Regulierung unter REACH ausgenommen (vergl. Erwägungsgrund 41 und Art. 138 der REACH-VO). Hier wäre auch der Vergleich mit der Regulierung anderer Werkstoffgruppen (Metalle, Glas, Keramik) sinnvoll und auch die Ziele einer Kreislaufwirtschaft (Stichwort: Rezyklate und REACH) sollten angemessen berücksichtigt werden, um nicht ein Ziel für die nachhaltige Entwicklung gegen ein anderes auszuspielen.

Ergänzend zur REACH-VO wäre ggf. eine Einstufung von bestimmten Kunststoffanwendungen, die zu kritischen Kunststoffemissionen in Gewässer führen, in der CLP-Verordnung mit der Einstufung H 413 »potenziell gewässergefährdend« sinnvoll.

Die aktuelle unregulierte Situation für Kunststoffemissionen muss allerdings als Nichtausübung des Vorsorgeprinzips angesehen werden.

**zu erwirken, dass bei Zulassungsverfahren von Hygiene- und Kosmetikprodukten Risiken für Umwelt und Lebewesen verstärkt berücksichtigt und mit Hilfe von Wirkungsdaten genauer eingeschätzt werden. Wenn nötig, muss auch ein Verbot bestimmter Nutzungen aus Vorsorgegründen erfolgen können.**

Dies ist zu unterstützen, da auch abseits der Mikroplastikproblematik Kosmetikprodukte aus der REACH-Verordnung ausgenommen sind und die Kosmetikverordnung Umweltgefahren nicht regelt. Hier besteht aus unserer Sicht in der Tat eine Regelungslücke, die allerdings sämtliche umweltgefährdenden Inhaltsstoffe von Kosmetikprodukten betrifft.

**sich dafür einzusetzen, dass die Kosten für die Verbesserung der Klärtechnologien, nach dem Verursacher- und Einleitungsprinzips finanziert und nicht auf die Verbraucherinnen und Verbraucher umgelegt werden.**

**einen Fahrplan für die notwendige 4. Reinigungsstufe von Kläranlagen vorzulegen, der auch die Erprobung in Modellprojekten vorsieht.**

Wir haben heute die Situation, dass durch die Direkteinleitung von Niederschlagsabwässern in Trennsystemen sowie Mischwasserabschlägen (Überlastung von Kläranlagen im Mischsystem bei Starkregenereignissen) ca. 22 % der Abwässer nicht in die Kläranlage gelangen. Vor allem die Direkteinleitung des Niederschlagabwassers darf als wichtiger Transportweg für Mikroplastik eingeschätzt werden. Aus Mikroplastiksicht stellt daher die Niederschlagsentwässerung inner- und vor allem auch außerorts, das wichtigste Handlungsfeld in der Abwasserwirtschaft dar.

Die 4. Reinigungsstufe mag aus Erwägungen in Bezug auf andere Schadstoffe notwendig sein. In Bezug auf Mikroplastik ist sie eher nicht relevant.

— ***Die politischen Rahmenbedingungen zur Steigerung der Recyclingquote bei Kunststoffen und zur grundsätzlichen Verringerung des Plastikeinsatzes weiter zu entwickeln.***

Kunststoffemissionen können nur reduziert werden, wenn sich bei Herstellern und Verbrauchern, die Einstellung durchsetzt das Kunststoff ein Wertstoff ist. Dies wird nur gelingen, wenn die heutige negative Sicht auf das Kunststoffrecycling überwunden wird. Vorgaben zu Recyclinganteilen in Produkten und vor allem zur Rezyklierbarkeit von Verpackungen wie sie bspw. durch die Zentrale Stelle zurzeit im Zusammenhang für die Beteiligungsentgelte der dualen Systeme entwickelt werden sind hierfür der richtige Weg. Es bleibt aus Sicht von Industrie und Verbrauchern zu hoffen, dass der Anspruch an die Verpackungen avanciert formuliert wird. Nur so wird es gelingen, das Image der Kunststoffe und damit einen Wandel im Umgang mit ihnen zu verbessern.

Darüber hinaus wäre es sinnvoll auch andere Produkte die Mikroplastik emittieren in den Blick zuzunehmen. Das EU-Reifenlabel sollte die Langlebigkeit von Reifen in den Blick nehmen und die Runderneuerung sollte für europäische Unternehmen durch entsprechende Lenkungsmaßnahmen wieder attraktiv werden.

**Weiterführende Informationen:**

**1. Kunststoff in der Umwelt: Mikro- und Makroplastik**

Ursachen, Mengen, Umweltschicksale, Wirkungen, Lösungsansätze, Empfehlungen  
(Fraunhofer UMSICHT 2018)

Volltext verfügbar unter: [http://publica.fraunhofer.de/eprints/urn\\_nbn\\_de\\_0011-n-4971178.pdf](http://publica.fraunhofer.de/eprints/urn_nbn_de_0011-n-4971178.pdf)

**2. Kunststoffe in Kosmetik, Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln**

Studie von Fraunhofer UMSICHT im Auftrag des NABU e.V.

Veröffentlichung Ende September 2018

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Bertling  
Stellv. Abteilungsleiter  
Nachhaltigkeits- und Ressourcenmanagement

Dr.-Ing. Markus Hiebel  
Abteilungsleiter  
Nachhaltigkeits- und Ressourcenmanagement